

**Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Physik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06. Dezember 1995
vom 15. August 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung des Studiengangs Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06. Dezember 1995 (AB Uni 199612) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. I Ziffer 3.7 erhält folgende neue Fassung:
„3.7 Übungen zu Mathematik für Physiker III“.
2. § 11 Abs. 3 Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:
„3. im Fach Mathematik die Inhalte der Lehrveranstaltungen Mathematik für Physiker I - III mit Übungen“.
3. § 16 Abs. 1 Ziffer 4 erhält folgende neue Fassung:
„4. je einen Leistungsnachweis nach näherer Bestimmung der Studienordnung in folgenden Lehrveranstaltungen erbracht hat:
 - 4.1 Übungen zur Quantentheorie
 - 4.2 Übungen zur Statistischen Physik
 - 4.3 Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene (Aufgaben im Physikalischen Institut, im Institut für Kernphysik, im Institut für Angewandte Physik und im Institut für Materialphysik)
 - 4.4 nach Wahl des Kandidaten ein Seminar in Experimentalphysik oder in Theoretischer Physik oder in Angewandter Physik“.
4. § 14 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
„(4) Als Wahlpflichtfach I kann der Kandidat nach Maßgabe des Angebots des Fachbereichs Physik eines der folgenden Fächer mit experimentellem oder theoretischem Schwerpunkt wählen:
 - a) Funktionale Nanosysteme
 - b) Kern- und Teilchenphysik
 - c) Materialphysik
 - d) Nichtlineare Physik
 - e) Photonik und Angewandte Wellenlehre
 - f) Physik dimensionsreduzierter Festkörper“.
5. § 17 Abs. 6 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. im Fach Experimentalphysik die Inhalte der Vorlesungen Kern- und Teilchenphysik, Astrophysik und Kosmologie, Physik der kondensierten Materie und Angewandte Physik sowie die Inhalte der Experimentellen Übungen für Fortgeschrittene im Physikalischen Institut, im Institut für Kernphysik, im Institut für Angewandte Physik und im Institut für Materialphysik.“

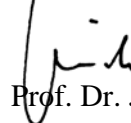
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen. Die Änderungen, die das Hauptstudium betreffen, gelten für Studierende, die im Wintersemester 2007/2008 in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 28.06.2006.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

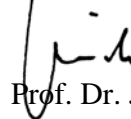


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt